

## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.05.2024

Im Auftrag

Berit Spiegel



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

##### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.01.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplanvorentwurf, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht mit Stand Bestandsaufnahme sowie ein Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Sylt liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **03.06.2024 - 03.07.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 16.05.2024

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel